



## Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

13. Juli 2005

---

### Richtplan-Anpassung 05 erlassen

**Die Regierung hat die Anpassung 05 des St.Galler Richtplans erlassen. Nach der Genehmigung durch den Bund, die im Herbst 2005 erwartet wird, sollen die neuen und geänderten Seiten in den geltenden Richtplan eingefügt und die Karte aktualisiert werden.**

Das Baudepartement führte im Frühling 2005 zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 05 eine breit angelegte Vernehmlassung durch. Deren Ergebnisse sowie die Stellungnahme der Regierung dazu sind in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst. Dieser wird demnächst allen Vernehmlassern als Antwort zugestellt und im Internet veröffentlicht.

#### **Anpassungen in sechs Teilbereichen**

Mit der Anpassung 05 werden 21 für das Standortmarketing und elf zur Standortaufbereitung vorgesehene wirtschaftliche Schwerpunktgebiete in den Richtplan aufgenommen. Im Weiteren zeigt der Richtplan, welche vorsorglichen raumplanerischen Massnahmen zu treffen sind, um potenzielle Schäden durch Naturgefahren zu vermeiden oder zu verringern. Für Einkaufs- und Freizeitzentren sowie für Golfplätze wird je ein zusätzlicher Standort bezeichnet. Neu in den Richtplan aufgenommen werden zudem ein Wasserfassungsstandort und acht neue Kiesabbaustandorte.

#### **Diskussion über Kapitel Naturgefahren**

Diskussionen löste namentlich die Aufnahme des neuen Kapitels Naturgefahren aus. Mit dem Projekt Naturgefahren werden für den ganzen Kanton vergleichbare Grundlagen zur Gefährdung von Menschen und Sachwerten durch Naturgefahren geschaffen. Ende des Jahres 2005 werden die Gefahrenkarten für das erste Teilgebiet vorliegen, das Linthgebiet. In verschiedenen Stellungnahmen wurde gefordert, auf die Aufnahme des neuen Kapitels in den Richtplan sei zu verzichten, bis die Gefahrenkarten für den ganzen Kanton vorlägen. Zudem wurde vorgebracht, es werde in unzulässiger Weise in den Autonomiebereich der Gemeinden eingegriffen. Aus den Gemeinden des Linthgebiets, die an der Erarbeitung der Gefahrenkarten beteiligt sind, wurden hingegen keine Vorbehalte zur vorgesehenen Regelung im Richtplan vorgebracht.

Um das Ziel einer einheitlichen und wirksamen Gefahrenabwehr zu erreichen, ist es unerlässlich, dass die Ergebnisse der Gefahrenabklärungen ohne Verzug und nach vergleichbaren Grundsätzen in der Ortsplanung der Gemeinden berücksichtigt werden. Die Regierung hat darum das Kapitel Naturgefahren in den Richtplan aufgenommen, die nötigen Korrekturen vorgenommen und die bereinigte Richtplan-Anpassung 05 verabschiedet.

#### **Richtplan im Internet**

Die Unterlagen zum kantonalen Richtplan wie auch zur Anpassung 05 und zum Vernehmlassungsbericht der Regierung sind im Internet unter [www.are.sg.ch](http://www.are.sg.ch) veröffentlicht.